

Anmeldung zur Nutzung eines städtischen Gemeinde- Feuerwehrhauses oder einer Kulturhalle im Gebiet von Bad Staffelstein

Informationen zur Person bzw. Firma, welche das Gemeinde- Feuerwehrhaus nutzen möchte

Name, Vorname: _____

Firma/ juristische Person: _____

Anschrift: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

E-Mail: _____

Angaben zur Nutzung des Gemeinde- Feuerwehrhauses oder der Kulturhalle

Gemeinde- Feuerwehrhaus, Kulturhalle (Ort, Raum, Stockwerk): _____

Zeitraum der Nutzungsüberlassung (einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit)

Datum: _____ Beginn: _____ Ende: _____

Zeitraum der Veranstaltung

Datum: _____ Beginn: _____ Ende: _____

Art der Veranstaltung (z.B. Feier): _____

Voraussichtliche Besucherzahl: _____

- a. Der Nutzer hat die Gebühren- und Nutzungsordnung der Stadt Bad Staffelstein zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich, diese einzuhalten und die entsprechenden Gebühren zu entrichten. Die Gebühren- und Nutzungsordnung kann sowohl auf der Homepage der Stadt Bad Staffelstein als auch in den Gemeindehäusern und Kulturhallen eingesehen werden.
- b. Die Gebühr zur Nutzung des Gemeindehauses bzw. der Kulturhalle ist im Vorfeld an den Ortsbeauftragten/ Ortssprecher oder Stadtrat zu entrichten (beauftragte Person der Stadt Bad Staffelstein).
- c. Sofern die Veranstaltung seitens des Nutzers nicht durchgeführt werden sollte, kann dies bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden. Im Zeitfenster darunter und am Tag der Veranstaltung selbst wird eine Entschädigungsgebühr in Höhe von 50 % des Nutzungsentgeltes erhoben.

Unterschrift der anfragenden Person: _____

Name in Druckschrift: _____

Ort: _____ Datum: _____

Ortssprecher, Ortsbeauftragte und Stadträte (Beauftragte Person seitens der Stadt Bad Staffelstein)

- a. Die beauftragte Person der Stadt Bad Staffelstein überlässt nach Zahlung der Nutzungsgebühr am Tag der Veranstaltung die Schlüssel zum Objekt an den Nutzer. Der Zeitpunkt zur Schlüsselübergabe ist zwischen der beauftragten Person und dem Nutzer selbstständig abzusprechen.
- b. Sofern für den Aufbau der Veranstaltung eine Vor- bzw. Nachbereitungszeit erforderlich ist, kann dem Nutzer diese gewährt werden, unter der Voraussetzung, dass dies keine Auswirkungen auf andere Veranstaltungen hat.
- c. Die beauftragte Person weist den Nutzer in die Gegebenheiten vor Ort ein (Heizung, Toiletten, Beleuchtung, ggf. Küche).
- d. Das Nutzungsentgelt ist je Nutzungstag anzusetzen, eine stundenweise Überlassung und Abrechnung findet keine Anwendung.
- e. Die beauftragte Person der Stadt Bad Staffelstein bestätigt nach dem Ende der Veranstaltung die Rücknahme der gereinigten Räumlichkeiten, sowie die Rücknahme ausgegebener Schlüssel.
- f. Entstandene Schäden wurden dokumentiert und weitergemeldet bzw. abgerechnet.
- g. Das Nutzungsentgelt in Höhe von: _____ € wurde erhoben und ist zusammen mit diesem Schreiben bis zum 30.11. des laufenden Jahres bei der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bad Staffelstein einzureichen.
- h. Die Anfrage für den o. g. Zeitraum für das o. g. Gemeinde-/ Feuerwehrhaus wird seitens des Ortssprechers/ Ortsbeauftragten bzw. Stadtrats bestätigt.

Name der beauftragten Person in Druckschrift: _____

Unterschrift der beauftragten Person: _____

Ort und Datum: _____